



Liebe Eltern,

im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht weisen wir Sie darauf hin, dass eine Mitnahme der Speisen aus der Kindereinrichtung unsererseits nicht erwünscht ist und wir dafür keine Verantwortung übernehmen.

Die Lebensmittelhygieneverordnung fordert, dass die Lebensmittel nicht nachteilig beeinflusst werden, dies bedeutet z. B. die Einhaltung der Temperaturen und die Vermeidung von eventuellen Gefahren bezüglich der Hygiene, sowie der Mikrobiologie.

All dies ist nach einer Abgabe aus der Einrichtung heraus nicht mehr gewährleistet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Conrad Menü Team

X

Kenntnisnahme
Erziehungsberechtigter